



Beschluss

Nr. **26/19/08G**
Vom **06.05.2026**
P251798

Ausgabenbewilligung zur Anpassung/Aktualisierung des Gesamtkonzeptes öffentliche Toilettenanlagen

25.1798.01, Ratschlag des RR vom 26.11.2025

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.1798.01 vom 26. November 2025 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 6. Mai 2026, beschliesst:

Für die Planung, Projektierung und Umsetzung von zusätzlichen Toilettenanlagen werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 5'860'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 5'200'000 als Rahmenausgabe für zwölf neue WC-Anlagen an acht definierten und vier möglichen Standorten zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 8 «Übrige» (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Index 117.7 (2020=100, Stand April 2025). Die Ausgabenbewilligung für die Anlagen an den definierten Standorten St. Johannis-Park, Birsköpfli, Westquai, Wittlinger-Spielplatz, Hochstrasse, Dreirosen-Anlage, Klosterfiechten und Spülweiher wird in Höhe von Fr. 3'470'000 erteilt.
Für die Bewilligung weiterer Anlagen im Umfang der vorliegend beantragten Mittel ist der Regierungsrat zuständig. Über die Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung wird der Regierungsrat dem Grossen Rat alle vier Jahre berichten.
- Fr. 660'000 für jährliche Folgekosten für Betrieb und Unterhalt der WC-Anlagen (inkl. Personalressourcen), für zusätzliche Mietanlagen (Kompost-Toiletten) sowie für weitere «nette Toiletten» gemäss Konzept zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.